



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1734**

**VD18 90103084**

Summarischer Jnhalt des Zweyten Buches.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

# Summarischer Inhalt

des

## Zwenten Buches.

- §. I.** Die Kaysersche und Spanische Gesandten werden über der Frankosen Aussenbleiben ungedultig; wolten deswegen eine schriftliche Protestation bey dem Mediatore übergeben. Die Protestationes in forma.
- II.** Die Kaysersche Gesandten zu Osnabrück halten solches vor bedenklich.
- III.** Die Ruptur zwischen Schweden und Dännemarc, wird von einigen vor keine Behinderung der Tractaten gehalten: welches auch Salvius versichert.
- IV.** Die Dänische Gesandten verlangen von Oxenstierna eine Erklärung wegen des Einfalls in Hollstein: Welcher darauf eine seltsame Antwort giebt; Darüber der erste Dänische Gesandte von Osnabrück weg gehet.
- V.** Dieser verlangt einen Pass von dem Schwedischen General Torstensohn, der ihm aber solchen abschlägt.
- VI.** Die Kaysersche Gesandten befürchten auch den Abzug der übrigen Dänischen Gesandten; Des Kayserschen Legati Cranii Schreiben an den Spanischen Plenipotentiarium deswegen.
- VII.** Halten aber doch bedenklich, die Dänen durch den Venetianischen Botschaffter, wegen ihres Dasbleibens ersuchen zu lassen; Der Kayserschen Gesandten Bedencken in forma über diesen punct.
- VIII.** Der Kaysersuch Dännemarc gegen Schweden bezustehen. Die Schweden wollen den Einfall in Hollstein nur vor Winter- Quartiere ausgeben; Schreiben des Schwedischen Generals an den Dänischen, über solchen punct.
- IX.** Wahre Ursachen solches Einfalls: Salvii Schreiben darüber an die Französische Gesandten.
- X.** Schwedisches Manifest gegen Dännemarc. Dänisches Gegen- Manifest.
- XI.** An andern Orten aber wird diese Ruptur, der Crown Schweden nicht wohl genommen: Relation aus dem Haag über den Schwedischen Einfall in Hollstein.
- XII.** Der Schwedische Resident Rosenhahn gehet von Osnabrück hinweg; Dagegen versichern die Frankosen ihre baldige Anfunfft zu dem Congress; des Französischen Gesandten Schreiben an den Venetianischen Oratorem, dieses puncts halber.
- XIII.** Ceremoniel, so denen Frankosen wegen ihres Empfangs zugestanden wird.
- XIV.** Der Kaysersuch will sich, wegen admission der Reichsstände zu dem Friedens- Congress, noch nicht determiniren; das Kaysersche Rescript solchen punct betreffend.
- XV.** Die Regulirung der Licenten an den Congress-Orten, wird auf den gangen Convent aufgestellt.
- XVI.** Die Kaysersche Gesandten werden befehligt, den Congress nicht zu verlassen, wenn gleich die Dänen sämtlich fort gingen.
- XVII.** Die Dänische Gesandten erklären sich gegen die Kayserschen, daß sie bis auf einem, von dem Congress gehen würden, und wolten sie solches auch denen Schweden eröffnen; Die Kaysersche Gesandten wiederrathen Ihnen das letztere.
- §. XVIII.** Der Französische Resident suchet die Dänen zu persuadiren, da zu bleiben; Die Dänen reisen von Osnabrück bis auf einem hinweg.
- XIX.** Der König in Dännemarc verlangt die Mediation bey zu behalten, und schreibt deswegen an den Franckfurter Convent; Formalia des Königlischen Dänischen Schreibens.
- XX.** Die Holländer offeriren ihre Mediation zwischen Schweden und Dännemarc; Der General- Staaten Schreiben an die Königin von Schweden.
- XXI.** Ungleich bietet sich Frankreich dazu an; Des Kayserschen Legati Cranii Schreiben an den Spanischen Grafen Zappada.
- XXII.** Die Frankosen wollen nicht kommen, bis der Päpstliche Nuncius zugegen; deswegen dieser excitiert wird; Der Kayserschen Gesandten Schreiben an den Päpstlichen Nuntium Chisium zu Eöln.
- XXIII.** Die General- Staaten pretendiren das Ceremoniel, gleich denen Cronen; Relation aus dem Haag, selbigen punct betreffend.
- XXIV.** Von Oxenstierna und Salvio pretendirt Titulatur.
- XXV.** Der Kaysersuch leistet Dännemarc würckliche Hülffe; Die Schweden verlangen einen particular-Frieden mit Dännemarc; Der Kayserschen Beschwörung über der Schweden Verzug auf dem Congress zu kommen.
- XXVI.** Die Kaysersche Gesandten sollen Schweden in dem Ceremoniel, mit Frankreich gleich tractiren.
- XXVII.** Anfunfft des ersten Französischen Gesandten, Comte d' Avaux, zu Münster; Desselben Relation von seinem Einzug in Münster, an die Königin in Frankreich.
- XXVIII.** Handel, welche einige Bedienten des Französischen Ambassadeurs Servien, mit dem Caviller zu Münster gehabt; Des Comte d' Avaux Relation an den Französischen Staats-Secretaire von diesen Handeln.
- XXIX.** Fernere Relation von des Französischen Gesandten Einzug und erhaltenen Visiten.
- XXX.** Anfunfft des Päpstlichen Nuncii zu Münster; Die Spanier suchen die Kayserschen zu disponiren, dem Nuntio keine Gutschen entgegen zu senden: Ursachen, westwegen die Kaysersche Gesandten den Spaniern ihr Verlangen abgeschlagen; Der Französische Ambassadeur schickt seine Gutschen gleichfalls entgegen, und giebt Ordre, immediate nach den Kayserschen, den Rang, auch mit Gewalt zu behaupten; Die Spanier bleiben zurück; Ihre Entschuldigung.

§. XXXI.

- J. XXXI. Die K yserliche Gesandten geben dem Franz sischen die Visite; Ceremoniel, so dabey beobachtet worden; Rede des K yserlichen Gesandten bey selbiger Visite.
- XXXII. Antwort des Franz sischen Gesandten auf diese Rede.
- XXXIII. Visite der K yserlichen Gesandten an den P bstlichen Nuncium; Die hiebey gehaltene Rede.
- XXXIV. Die Antwort des P bstlichen Nuncii.
- XXXV. Ceremoniel der K yserlichen Gesandten gegen den Franz sischen Residenten.
- XXXVI. Tod des Spanischen Gesandten Grafens Zappada; Dessen Lob.
- XXXVII. Ankunft des Franz sischen Gesandten Servien mit seiner Gemahlin; Ceremoniel, so bey dessen Einzug observiret worden; Visiten und Revisiten.
- XXXVIII. Rang-Streitigkeiten, so zwischen denen Gesandtschaften zu M nster bey einer Procession entstanden; sonderlich zwischen denen Franzosen und Spaniern: die K yserliche Gesandten f hren sonst den P bstlichen Nuncium bey Processionen in der Mitte; Wird aber diesmal ge ndert: Die Franzosen wollen sich den Rang vor denen Spaniern zu legen.
- XXXIX. Die Franzosen sehen stark auf das Ceremoniel: Unterscheid zwischen Plenipotentiaires und Ambassadeurs Plenipotentiaires.
- XL. Schw hrigkeiten bey dem Churf rstlichen Ceremoniel; Dabey denen K yserlichen 3. Punkte vortragen, und von denselben beantwortet werden; 1) Wegen Einholung der Churf rstlichen Gesandten; so noch niemahls von den K yserlichen geschehen sey; 2) Wegen der Visiten, welche die K yserlichen zu erst erwarten wolten; 3) Wegen der Churf rstlichen Vollmachten, so denen K yserlichen Gesandten einzuliefern w ren.
- XLI. Das der Republic Venedig, am K yserlichen Hoff ertheilte Decret, wegen des Ceremoniels, ist denen Churf rsten beschwehlich; Warum die Einholung anjehz pretendiret werde; Revisite der K yserlichen gegen die Churf rstlichen; Die Churf rstlichen wollen ihre Vollmachten den K yserlichen einh ndigen.
- XLII. Ursachen des Venetianischen Ceremoniels.
- XLIII. Die Churf rstliche Gesandten beharren auf ihrer Meynung.
- XLIV. Die K yserliche Gesandten schlagen ein temperament vor  ber das Churf rstliche Ceremoniel.
- XLV. Ob die Venetianische Mediation mit derer Churf rsten Bewilligung geschehen sey? Vorerwehntes temperament wird vom K yser approbiret.
- XLVI. Der K yser billiget nicht, das dessen Gesandten zu M nster, schon die Vollmacht von H nden gegeben.
- XLVII. Die Franzosen zu M nster h ndigen ihre Vollmacht dem Nuncio ein; Welcher solche denen K yserlichen communiciret.
- XLVIII. Formular der ersten Franz sischen Vollmacht.
- XLIX. Erinnerung derer Spanier gegen die Franz sische Vollmacht.
- L. Anst nde, welche die K yserliche Gesandten bey der Franz sischen Vollmacht finden; 1) Sey der K nig in Franckreich noch minorennis; 2) Seynd die Causa belli auf prajudicirliche Art angef hret; 3) Sey die conjuncta Tractatio cum Federatis, prajudicirlich: Des Legati Volmars hiebey gehaltene Rede.
- J. LI. Des P bstlichen Nuncii Meynung von denen K yserlichen dubiis  ber die Franz sische Vollmacht.
- LII. Die Franzosen finden an der K yserlichen Vollmacht nichts, wohl aber an der Spanischen verschiedenes zu erinnern; Extract Schreibens der Franz sischen Gesandten an den Staats-Secretaire Comte de Brienne.
- LIII. Halten der K yserlichen Gesandten wieder ihre Vollmacht gemachte dubia vor ungegr ndet; Extract der Franz sischen Gesandten Relation an die K nigin Regentin.
- LIV. Die zu Osnabr ck geweigerte Auslieferung der K yserlichen Vollmachten, erwecket zu M nster grosse Beschwehrung.
- LV. Des K yfers unmittelbare Ausstellungen bey der Franz sischen Vollmacht; Extract der K yserlichen Instruction hier ber.
- LVI. Vorstellung der K yserlichen Gesandten an den Venetianischen Mediatorem, das die Schuld, weswegen zu Osnabr ck die Vollmachten nicht ausgewechselt werden k nten, alleine den Schweden beymessen sey.
- LVII. Des Mediatoris Vorschlag, die Vollmachten ohne die D nische Mediation auszuliefern.
- LVIII. Die K yserliche Gesandten beharren daraufl, das sie ohne neue Instruction, in puncto extraditionis der Vollmachten, nichts thun k nten.
- LIX. Die Franzosen erkl hren sich, bis auf Einlangung der K yserlichen Instruction, in puncto der Vollmachten sich zu gedulden; Halten jedoch die D nische Mediation nicht vor n thig.
- LX. Die K yserliche behaupten, das dem K nige in D nnemarek, die Mediation des gangen Friedens sey aufgetragen worden.
- LXI. Oxenstierna setzet denen K yserlichen Gesandten einen Termin zu ihrer legitimation.
- LXII. Die Schweden geben vor, sie h tten neue Vollmachten erhalten, auch ohne D nische Mediation zu handeln; Welches ihnen aber nicht geglaubet werden will.
- LXIII. Neue Irrungen entspinnen sich wegen eines, von denen Franzosen an die Deutschen Reichs-St nde erlassenen Circular-Schreibens; Die Franz sische Uebersetzung von gedachtem Schreiben wird conficiret: Formalia des Franz sischen Circular-Schreibens an die Deutschen Reichs-St nde: Franz sisches Schreiben an den Deputations-Convent zu Franckfurt; Franz sisches Schreiben an die Stadt N rnberg.
- LXIV. Von K yserlicher Seite wird das Franz sische Schreiben vor eine famose Schrift declariret: Wie die K yserliche Gesandten zu M nster sich dabey auf f hren sollen. Der K yser l sst ein Gegen-Circular ab, und verlangt ein Gutachten hier ber, von dem Franckfurter Convent.
- LXV. Das Franz sische Circular-und Neben-Schreiben an den Deputations-Convent zu Franckfurt, wird refutiret: Holl ndische Uebersetzung solcher Refutation in formalibus.